

IV. Neuverlautbarung weiterer Wahlpakete für Bachelor- und Masterstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden weitere Wahlpakete für Bachelor- und Masterstudien verlaublich.

Übersicht

1. Wahlpaket „China/Taiwan/Ostasien“

Anlage

1. Wahlpaket "China/Taiwan/Ostasien"

1 Kompetenzprofil

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets China/Taiwan/Ostasien verfügen über Kenntnisse des Chinesischen auf dem Niveau A1/A2 des Europäischen Referenzrahmens sowie über ein grundlegendes Verständnis des Sprach- und Kulturraums China/Taiwan/Ostasien.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage
 - die Chinesische Sprache elementar zu gebrauchen sowie diese Fertigkeiten selbständig auszubauen;
 - die historisch gewachsene politische, gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt Ostasiens (sowohl mit Blick auf die historische Dominanz des chinesischen Kultur- und Wirtschaftsraums als auch im Sinne einer Autonomie moderner Nationen sowie Kultur- und Sprachgemeinschaften) zu verstehen und sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen;
 - die für das kulturelle und gesellschaftliche Ganze Ostasiens charakteristischen Spannungsfelder (zwischen Traditionen und Modernität, regionalen und kosmopolitischen Weltbildern, Subkulturen und offiziell repräsentierter Kultur) zu erkennen;
 - Bezüge zwischen ihrem jeweiligen Studienfach und dem Kulturraum China/Taiwan/Ostasien wahrzunehmen und auszuarbeiten;
 - in Bezug auf das eigene Studienfach und den Sprach- und Kulturraum China/Taiwan/Ostasien interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket China/Taiwan/Ostasien im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets China/Taiwan/Ostasien können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3 Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 40.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungsziffer: 25.
 3. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 25.
- (2) Verfahren zur Vergabe der Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder nur dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4 Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Chinesisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Chinesisch: Hören und Sprechen 1 Schwerpunkt auf Hören und Sprechen der modernen chinesischen Standardsprache (phonetisch-grammatikalische Einführung).	2	2,5
b.	UE Chinesisch: Lesen und Schreiben 1 Schwerpunkt auf Lesen und Schreiben der modernen chinesischen Standardsprache (Einführung in praktische Schriftzeichenkunde und angewandte Transkriptionssysteme).	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über elementare lexikalische, grammatische und phonetische Kommunikationsfähigkeiten – mündlich wie schriftlich – in der modernen chinesischen Standardsprache (Guoyu bzw. Mandarin) unter Verwendung chinesischer Schriftzeichen und des Pinyin-Transkriptionssystems (Niveau A1).			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Chinesisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Chinesisch: Hören und Sprechen 2 Schwerpunkt auf Hören und Sprechen der modernen chinesischen Standardsprache (phonetisch-grammatikalische Grundkompetenzen).	2	2,5
b.	UE Chinesisch: Lesen und Schreiben 2 Schwerpunkt auf Lesen und Schreiben der modernen chinesischen Standardsprache (Grundkompetenzen zur selbstständigen Erweiterung des Wortschatzes und Anwendung von Transkriptionssystemen; Einübung in die Anwendung digitaler Hilfsmittel).	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über erweiterte lexikalische, grammatische und phonetische Kommunikationsfähigkeiten – mündlich wie schriftlich – in der modernen chinesischen Standardsprache (Guoyu bzw. Mandarin) unter Verwendung chinesischer Schriftzeichen und des Pinyin-Transkriptionssystems (Niveau A1+/A2).			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

3.	Pflichtmodul: China/Taiwan – Geschichte und Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	VU Das vormoderne China Grundzüge des vormodernen China (1000 v.u.Z. – 1850 u.Z.), ausgehend von der Entstehung und Tradition literarischer Gattungen, mythologischer Systeme und ökonomisch-technologischer Entwicklungsschübe unter Berücksichtigung von Vielsprachigkeit und kulturelle Diversität und Expansionismus des Zentralstaates wie auch einer ausgeprägten Tradition der zentralstaatlich gelenkten interregionalen Kommunikation.	2	5

b.	VU Politik und Gesellschaft im modernen China/Taiwan (1850 bis Gegenwart) Verhältnis zwischen politischer Autorität und Intellektuellen seit den Anfängen des modernen China in der zweiten Hälfte des 19. und während des 20. Jahrhunderts; aktuelle Probleme der Außenwahrnehmung der chinesischen/taiwanesischen Gesellschaft im Kontext der Geschichte des modernen China/Taiwan.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Geschichte, Kultur, Ökonomie und Politik Chinas/Taiwans von den Anfängen bis in die Gegenwart sowie über grundlegendes Wissen über literarische Gattungen in ihrem Zusammenhang mit historischen wie aktuellen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft Chinas/Taiwans; sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse interdisziplinär zu diskutieren und zu kommunizieren sowie in Bezug auf das jeweilige Studienfach richtig einzuordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Ostasien	SSt	ECTS-AP
a.	UE Ökoregionen und Sprachräume Ostasien als zivilisations- und religionsgeschichtliche (durch weitgehend ähnliche Motive bestimmte) Makroregion, deren Grundlage zugleich eine klimatische, ökologische und sprachliche Diversität bildet, die nicht mit den Grenzen der im 20. Jahrhundert im Zuge von (Bürger-)Kriegen entstandenen Nationalstaaten übereinstimmt; politische Tendenzen im 21. Jahrhundert (Diversität und Autonomie, nationale Narrative, Biopolitik, Klimawandel, Zukunftsperspektiven).	2	2,5
b.	UE Zivilisationsverständnis Ostasiens – Schriftkultur Chinas Die chinesische Schrift als spezifisches System der Kommunikation, das sich durch weitgehende Unabhängigkeit vom gesprochenen Wort und der grammatischen Logik moderner Sprachen sowie durch die Struktur der Schriftzeichen gegenüber alphabetischen Schriften auszeichnet; Ausbreitung der chinesischen Schrift in den unterschiedlichen Kulturen Ostasiens (Korea, Japan, Vietnam u.a.); Verhältnis der chinesischen Schriftkultur zur westlichen Kultur.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über Ostasien als Makroregion unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven (u.a. Schriftsprache, Kultur, Geschichte, Politik, Medien) sowie über grundlegendes Wissen über die chinesische Schrift als Kommunikationssystem und ihre Ausbreitung in ostasiatischen Kulturen; sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse interdisziplinär zu diskutieren und zu kommunizieren sowie in Bezug auf das jeweilige Studienfach richtig einzuordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Vertiefung China/Taiwan/Ostasien	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Chinesische Lektüre Bedeutung von Idiomen, Spektrum einflussreicher Textgattungen und der auf sie gegründeten Traditionen als Funktionen gesellschaftlichen Lebens und gesellschaftlicher Veränderungen (von klassischer Lyrik über Geister- und Wundergeschichten und Oper bis zur zeitgenössischen Medienkultur).	2	2,5
b.	AG Projekt China/Taiwan/Ostasien Das Projekt bietet die Möglichkeit, im Umgang mit konkreten Formen der Präsenz Chinas/Taiwans/Ostasiens in Europa eigene Erfahrungen zu sammeln sowie zuvor ausgebildete Grundkenntnisse (Sprache, kulturelles Grundwissen) anzuwenden und zu vertiefen. Die zu behandelnden Gegenstände decken – unter Bezugnahme auf die jeweiligen Studienfächer der Studierenden – eine gewisse Bandbreite derartiger Präsenzen ab: von den Strukturprinzipien, Inhalten und ästhetischen Eigenarten chinesischer/taiwanesischer/ostasiatischer offizieller und privater Webseiten, die gezielt ein europäisches Publikum ansprechen sollen, bis zu Feldstudien zu chinesischen/taiwanesischen/ostasiatischen Expats und Studierenden in Österreich.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, in grundlegende Sprachkompetenzen sowie unterschiedliche Textgattungen und Medien durch eine Erweiterung des Wortschatzes und intensivere Beschäftigung mit idiomatischen und rhetorischen Funktionen, die für das Chinesische als Kultursprache zwischen nationalen und regionalen Narrativen typisch sind, zu differenzieren; sie verfügen über Wissen über die Anwendung und Nutzbarmachung der in den Pflichtmodulen 1 bis 4 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten (unter Bezugnahme auf das jeweilige Studienfach) und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse richtig einzuordnen und aus der jeweiligen (fachlichen) Perspektive einen eigenen Standpunkt zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die

negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader
